



## Gemeindeamt Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail [gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at)

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 10.12.2015 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

## Sitzung des Gemeinderates

### der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 20:45

#### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

#### Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl. Ing. SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

#### Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

#### Mitglieder

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

#### Ersatzmitglieder

Sperl Josef ÖVP Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

#### Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

#### Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Tiefenthaler Andreas FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin	FPÖ	
Radner Christoph	FPÖ	
<b><u>Ersatzmitglieder</u></b>		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	Vertretung für Herrn Günther Quirchmair

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Glocker Manuela	SPÖ
Wolfsgruber Peter	ÖVP
<b><u>Ersatzmitglieder</u></b>	
Quirchmair Günther	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 5.11.2015 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) an:  
Grundsatzbeschluss – Gemeinde Pinsdorf als Postpartner der Post AG

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 30. der heutigen Tagesordnung.

**Tagesordnung:**

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2015 - Prüfung BH Gmunden
- 2 . Voranschlag 2016
- 3 . Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016-2020
- 4 . Gebühren- u. Hebesätze 2016
- 5 . Finanzierungsplan - Annuitäten Verkehrskonzept B 145/2
- 6 . Finanzierungsplan - Kindergarten II Erweiterung
- 7 . Kindergarten II Zubau - Bericht Auftragsvergaben
- 8 . Kindergarten I - Sanierung Grundsatzbeschluss und Übertragungsverordnung
- 9 . Finanzierungsplan - Kindergarten I Sanierung
- 10 . Finanzierungsplan - Barrierefreie Volksschule
- 11 . Finanzierungsplan - Fussballklubgebäude Neubau
- 12 . Fußballklubgebäude Neubau - Vereinbarung mit ASKÖ Pinsdorf
- 13 . Lustbarkeitsabgabe 2016
- 14 . Kinderbetreuung - Umsatzsteuer
- 15 . Gastschulbeiträge Gmunden - Vereinbarung
- 16 . FLÄWI Änderung 06.01 Wiesen
- 17 . FLÄWI Änderung 06.02 Ersichtlichmachungen Wiesen
- 18 . FLÄWI Änderung 06.05 Ahamer/Buchegger
- 19 . FLÄWI Änderung 06.07 Mayr Dominik
- 20 . FLÄWI Änderung 06.08 Fürst
- 21 . FLÄWI Änderung 06.09 Stockenhuber
- 22 . FLÄWI Änderung 06.10 Eder
- 23 . Änderung Pflichtbereichskommandantstellvertreter
- 24 . Neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Pinsdorf
- 25 . Jugendförderung 2015
- 26 . Ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder 2015 - Ehrenzeichen
- 27 . Sozialhilfeverband Ersatzmitglied - Neuwahl
- 28 . Wohnungsvergabe Huberhaus
- 29 . Übertragungsverordnung - Wohnungsvergabe
- 30 . Grundsatzbeschluss - Gemeinde Pinsdorf als Postpartner
- 31 . Allfälliges

**Beratung:****1. Nachtragsvoranschlag 2015 - Prüfung BH Gmunden**

Der Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2015, erstellt von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden wurde vom Leiter der Finanzabteilung vollinhaltlich verlesen.

**2. Voranschlag 2016**

Der Obmann des Finanzausschusses, Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde in der Finanzausschusssitzung vom 2.12.2015 behandelt und einstimmig die Vorlage an den Gemeinderat beschlossen.

**Kassenkredit und Darlehen**

Kassenkredit – Höchstbeitrag (1/4 des EOH) € 0,00 - wird derzeit nicht benötigt

Darlehen für außerordentlichen Haushalt € 0,00 – wird derzeit nicht benötigt

**Ordentlicher Haushalt**

Bei den von der Gemeinde Pinsdorf nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben (Krankenanstalten u. Soziales) sind leider wieder kräftige Erhöhungen zu verkräften – diese können auch von den Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen nicht ausgeglichen werden.

Diese Mehreinnahmen sind nur durch die Erhöhung der Einwohnerzahl entstanden – die Prognose vom Land war nämlich +- Null.

Ursache Krankenanstalten: mehr Einwohner, höhere Finanzkraft und ein Minus bei der Gutschrift aus dem Vorjahr.

Ursache SHV-Umlage: Höhere Finanzkraft und Erhöhung Hebesatz.

Der **Haushaltsausgleich** konnte dennoch wieder geschafft werden bzw. beträchtliche Mittel an den **AOH** **zugeführt** werden.

Die Ermessensausgaben liegen unter dem Satz des Landes mit 18 € je Einwohner und werden laufend beobachtet.

Gebührenerhöhungen sind auf Grund der vom Land vorgeschriebenen Inflationsanpassung bei den Kanalanschlussgebühren notwendig – die anderen Gebühren wurden teilweise angepasst.

Die **Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge** können wieder zur Gänze dem AOH (Kanalbau ohne Förderung) zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste begründet.

Für die notwendigen Ausgaben in den Bereichen Kindergarten II Photovoltaik, Gastschulbeiträge Gmunden, Kindergarten 6. Gruppe und Krabbelstube 2. Gruppe ab Sept. 2016, Straßenbeleuchtung und Straßeninstandhaltung konnten die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Bei den **Personalkosten** hat uns die BH - vor allem in der Verwaltung – Sparsamkeit bescheinigt. Im Bezirksvergleich liegen wir wieder günstiger als der Durchschnitt.

**Außerordentlicher Haushalt**

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Gemeindeamt Barrierefrei	0,00	Ausfinanziert lt. Fin.Plan
2	Volksschule Barrierefrei	0,00	Ausfinanziert

3	Kindergarten Neubau	0,00	Ausfinanziert
4	Krabbelstube Neubau	102.500,00	Letzte BZ 2017 - dann Rückführung
5	Kindergarten II Erweiterung- 6. Gruppe	0,00	Ausfinanziert
6	Krabbelstube Zubau 2. Gruppe	0,00	Ausfinanziert
7	Kindergarten Alt - Sanierung	0,00	Ausfinanziert
8	Fussballklubgebäude - Neubau	0,00	Ausfinanziert
9	Tennisklubgebäude	0,00	Ausfinanziert
10	Entlastungsstraße - Steinbichl	0,00	Ausfinanziert lt. Fin.Plan
11	Bauhoferweiterung u.Vereinslager	0,00	Ausfinanziert
12	ÖBB Konjunkturpaket	200.000,00	Zuführung
13	ÖBB Park & Ride	234.000,00	Zuführung bzw. Ausfinanzierung lt. Fin.Plan
14	ÖBB Hatschekunterführung - Lifteinbau	0,00	Zuführung zur Teilabdeckung
15	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
	Summe	<b>536.500,00</b>	

### Schulden

Der **Schuldenstand** hat sich wieder **vermindert** – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) haben sich ebenfalls vermindert - die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Für diese Darlehen erhalten wir Zuschüsse = UWF-Kanal u. Land OÖ. für Wohnbaudarlehen.

**Der gesamte Annuitätendienst beträgt in Summe nur 1,38 % der ord. Einnahmen.**

### Abschließende Feststellungen

Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 19. (Vorjahr 19.) Stelle von 20 Gemeinden – die gute Finanzlage bzw. der beträchtliche Überschuss kann daher nur ausgabenseitig begründet werden.

Für das Budgetjahr werden wieder BZ Anträge an das Land gerichtet, wir hoffen auf baldige Genehmigung bzw. auch um Bereitstellung finanzieller Mittel.

Nun einige wichtige Zahlen:

	VA 2016	NVA 2015	RA 2014	RA 2013
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	7.220.000	7.270.000	7.260.768,00	6.937.557
Ordentliche Ausgaben	7.220.000	7.270.000	7.260.768,00	6.937.557
<b>Überschuss/Abgang Haushalt</b>	0	0	0	0
<b>Überschuss OH - an AOH</b>	<b>306.000</b>	<b>353.000</b>	<b>569.192</b>	<b>380.933</b>
<b>Investitionen OH</b>	<b>438.000</b>	<b>486.000</b>	<b>420.000,00</b>	<b>373.000</b>
Interessentenbeiträge	94.200	89.900	128.175,00	113.565
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	60.000	0	128.175,00	113.565
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	34.200	89.900	0	0
Gesamt Zuführung an AOH	366.000	353.000	697.367	494.498
<b>Außerordentliche Einnahmen</b>	897.800	2.129.400	1.304.829,00	1.424.412
Außerordentliche Ausgaben	361.300	1.652.600	990.027,00	1.504.468
<b>Überschuss/Abgang a.o. Haushalt</b>	<b>536.500</b>	<b>476.800</b>	<b>314.802</b>	<b>-80.056</b>

#### **Einnahmen:**

Grundsteuer	305.700	298.200	296.024,00	284.782
Kommunalsteuer	813.600	816.800	786.609,00	746.418
Sonstige	98.200	80.500	75.001,00	72.474
Ertragsanteile	3.013.100	2.960.000	2.910.379,00	2.792.061
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	4.230.600	4.155.500	4.068.013	3.895.735
d.s. pro Einwohner	1.118	1.117	1.094,00	1.047

#### **Ausgaben:**


Personalausgaben	1.795.900	1.719.100	1.614.979,00	1.383.742
in % der ord. Ausgaben	24,87	23,65	22,24	19,95
Sozialhilfeverbandsumlage	941.500	866.500	866.484,00	833.909
Krankenanstaltenbeitrag	749.600	637.700	629.554,00	627.643

**Schulden:**

	2016	2015	Differenz
Schulden belastend	989.600,00	1.092.200,00	-102.600,00
Wohn/Kanalbau	2.656.100,00	2.754.600,00	-98.500,00
Gesamt	3.645.700,00	3.846.800,00	<b>-201.100,00</b>

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord.Einn.
Schulden belastend	111.500	0	111.500	1,54
Wohn/Kanalbau	122.300	136.000	-13.700	-0,19
Gesamt	233.800	136.000	<b>97.800</b>	<b>1,35</b>

	Gesamt	Annuitäten
Schulden belastend EW	288,56	25,84

Pro Kopf Verschuldung	<b>963,20</b>	1.010,00
-----------------------	---------------	----------

**Wortmeldungen:**

Wölger Jochen: Der Voranschlag 2016 ist ein umfangreiches Zahlenwerk, über das in den Gremien sehr viel beraten wurde. Erstmals wurde in dem sogenannten Finanzgespräch sehr viel definiert, besprochen und auch eine Linie vorgegeben. Der Voranschlag 2016 ist sehr positiv. Beim MFP 2016 reden wir von Projekten und Investitionen von rund 3 Millionen Euro die auch jedem Bürger zu Gute kommt. Die Vorausschau für die Beiträge zum Sozialhilfeverband und bei den Krankenanstaltenbeiträgen sieht nicht so positiv aus – in den Medien gibt es Berichte wo schon von Steigerungen von 10 % gesprochen wird. Wir sollten dem sehr kritisch gegenüber stehen. Aber nichts desto trotz ist der Voranschlag eine beachtliche Leistung der gesamten Finanzabteilung und des Finanzausschusses. Schön wenn wir solche Zahlen beschließen können.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Voranschlag 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss

**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

### 3. Mittelfristiger Finanzierungsplan 2016-2020

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der **ordentliche Haushalt** bildet die Grundlage für die Ermittlung der **Budgetspitze**.

Die Ausgangsbasis für die Berechnungen der Jahre 2016 – 2020 stellt der Voranschlag 2016 dar, der mittels Querschnittsummen hochgerechnet wurde.

Die Berechnungsgrundlagen für die Veränderungen zum Vorjahr basieren zum Teil auf Angaben vom Land OÖ. bzw. auf eigenen Schätzungen.

Die nachstehenden prozentuellen Abweichungen wurden für folgende Jahre herangenommen.

Abgabenertragsanteile/Landesumlage	= + 1,00 % - Angabe Land	2016-2020
Sozialhilfe-Umlage	= + 4,50 % - Schätzung	2016-2020
Krankenanstalten-Umlage	= + 5,50 % - Schätzung	2016-2020
Eigene Steuern	= + 0,00 % - Schätzung	2016-2020
Bezüge Personal u. Organe	= + 1,00 % - Schätzung	2016-2020

Die Ausgaben wurden teilweise mit unveränderten Werten übernommen.

Neue Vorhaben dürfen nur nach Genehmigung des Landes aufgenommen werden

Die **Maastricht Ergebnisse** sind in folgender Höhe **positiv**:

2016 = €160.700

2017 = €497.400

2018 = €541.600

2019 = €457.600

2020 = €368.100

### Investitionsplan - intern

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten
1	<b>2016</b>	Kindergarten II - Erweiterung	634.000,00
2	<b>2016</b>	Kindergarten Sanierung	720.000,00
3	<b>2016</b>	Fussballklubgebäude - Neubau	436.000,00
4	<b>2016</b>	Tennisklubgebäude	228.000,00
5	<b>2016</b>	Entlastungsstraße Steinbichl	1.200.000,00
6	<b>2016</b>	Gemeindeamt - Barrierefrei	140.000,00
7	<b>2017</b>	Musikheim	427.000,00
8	<b>2017</b>	Bauhof - Traktor (15 Jahre)	100.000,00
9	<b>2017</b>	Urnenmauer	170.000,00
10	<b>2018</b>	Park & Ride	468.000,00
11	<b>2018</b>	ÖBB Konjunkturpaket	700.000,00
12	<b>2018</b>	FF Wiesen - KLF (25 Jahre)	120.000,00
13	<b>2019</b>	Verkehrsflächen 2018-2020	900.000,00
16	<b>2020</b>	FF Pinsdorf - TLFA (30 Jahre)	350.000,00

#### Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den MFP 2016-2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 4. Gebühren- u. Hebesätze 2016

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

### Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr** weist auch ohne Erhöhung einen Überschuss in der Höhe von 41.400 € aus und wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet - **Kostendeckungsgrad = 116 %**.

Letzte Erhöhung 1.1.2011.

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von 472.900 € – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen.

Der **Kindergarten** ist mit einem Abgang von 300.900 € veranschlagt.

Die **Krabbelstube** ist mit einem Abgang von 67.200 € veranschlagt.

Der **Hort** ist mit einem Abgang von 34.800 € veranschlagt.

**Kinderbetreuungseinrichtungen in Summe = 402.900 €**

Beim **Essen auf Rädern** ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen – letzte Erhöhung 1.1.2014.

Die **Hundeabgabe** wird nicht erhöht.

Die **Urnengräbergebühr** wird auf Grund des Vergleiches mit einer Nachbargemeinde erhöht.

**Wohn- u. Geschäftsgebäude** – Überschuss €9.000,00

**Gebühren und Hebesätze****2016**

<b>Grundsteuer A u. B</b>	500 v.H.		
<b>Hundeabgabe</b>	Ohne MWSt.		
je Hund	58,00 €	pro Jahr	
Wachhund	20,00 €	pro Jahr	
Hundemarke	2,00 €		
<b>Leichenhallengebühr</b>	Ohne MWSt.		
Aufbewahrung bis 3 Tage	190,00 €		
<b>Urnengräber</b>	Ohne MWSt.		
Dreier Urnengrab	101,00 €		
Vierer Urnengrab	116,00 €		
Beilegungsgebühr	420,00 €		
<b>Abwasserbeseitigung</b>	inkl.10%MWSt.		
Kanalbenützungsg Gebühr	3,98 €	pro m3 Wasser	
Niederschlagswässer	75,09 €	Pauschale	
Kanalanschlussgebühr	3.530,00 €	Mindestgebühr	
Kanalanschlussgebühr	24,35 €	pro m2 Wohnfläche	
Kanalanschlussgebühr	5,63 €	pro m2 Dachfläche	
Bereitstellungsgebühr	0,24 €	pro m2 Grundfläche	
<b>Essen auf Räder</b>	inkl.10%MWSt.		
Pro Portion	8,20 €		
Ermäßigt Ausgleichszulage	5,10 €		
<b>Kindergarten u. Schülerhort</b>			
Essensbeitrag pro Portion	3,80		
Essensbeitrag pro Portion	5,90	für Erwachsene	
Krabbelstube	2,60		
Begleitpersonal KG-Transport	10,00		
<b>Abfallabfuhr</b>	inkl.10% MWSt.	monatlich	
	<b>4-wöchig</b>	<b>2-wöchig</b>	
60 Liter Abfalltonne	12,58		
90 Liter Abfalltonne	15,72		
120 Liter Abfalltonne	18,54		
120 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	13,37		für Wohnungen je Wohneinheit
240 Liter Abfalltonne	2,82		
240 Liter Abfalltonne zuzügl. Grundgebühr	31,47		
	26,29		für Wohnungen je Wohneinheit
	2,82		für
800 Liter Abfalltonne	103,66	188,12	Betriebe für
1100 Liter Abfalltonne Grundgebühr	132,72	246,33	Betriebe für Betriebe ohne Abfalltonne
800 Liter Abfalltonne	5,64		
1100 Liter Abfalltonne	98,50	182,97	für Wohnungen
zuzügl. Grundgebühr	127,56	241,17	für Wohnungen
Abfallsack (9 Stück)	2,82	2,82	je Wohneinheit
Abfallsack zusätzlich	9,56		anstatt Abfalltonne
Biomatsack	6,00		
Papierkraftsack	1,00		
120 Liter Biotonne	1,00		
120 Liter Biotonne	8,40	zusätzlich	
240 Liter Biotonne	2,37		
verunreinigte Biotonne	4,74		
	22,00	pro Entleerung	

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 5. Finanzierungsplan - Annuitäten Verkehrskonzept B 145/2

Der Finanzausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Da für diese Ausgaben ein BZ Antrag eingebracht wird ist der nachfolgende Finanzierungsplan vom GR zu beschließen.

### Annuitätendienst 2016 (Verkehrskonzept B 145-2.Teil)

#### Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2016
8710	BZ	50.000,00
9100	OH	61.145,36
<b>Summe</b>		<b>111.145,36</b>

#### Ausgaben:

3460	Tilgung	102.957,28
6500	Zinsen	8.188,08
<b>Summe</b>		<b>111.145,36</b>

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan Annuitätendienst 2016 in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 6. Finanzierungsplan - Kindergarten II Erweiterung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Durch das Land OÖ. wurden Kosten in der Höhe von 634.000 € genehmigt – nach der bereits erfolgten Ausschreibung kann der Kostenrahmen nicht eingehalten werden – die neue Ausgaben Summe beträgt nun 684.000 € und ist wie folgt zu bedecken:

**Kostenrahmen**

**684.000**

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2.017	Gesamt	Summe
-------------------------------------	------	------	-------	--------	-------

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	178.000			<b>178.000</b>	178.000
<b>Bundeszuschuss Kindergarten</b>		155.000		<b>155.000</b>	
<b>Bundeszuschuss Krabbelstube</b>		155.000		<b>155.000</b>	310.000
<b>LZ, Kindergarten</b>			49.000	<b>49.000</b>	
<b>LZ, Krabbelstube</b>			49.000	<b>49.000</b>	98.000
<b>BZ-Mittel, Kindergarten</b>			49.000	<b>49.000</b>	
<b>BZ-Mittel, Krabbelstube</b>			49.000	<b>49.000</b>	98.000
<b>Summe in Euro</b>	178.000	310.000	196.000	<b>684.000</b>	<b>684.000</b>

Eigenmittel 26 %

**Förderprozentsatz** nach Bundesförderung **74 %**

Da diese Kostenüberschreitung nicht im Verschulden der Gemeinde liegt, wird der Amtsleiter mit unserem Planer beim Land OÖ. wegen Genehmigung dieser Erhöhung vorsprechen. Vorsorglich sollte der GR diesen Finanzierungsplan beschließen.

#### Wortmeldungen

Karin Wimmer: Wen die Erhöhung vom Land OÖ nicht akzeptiert wird, müssen wir dann die Kosten selbst tragen?

GV Erich Leitner: Ja, der Finanzierungsplan ist auch so berechnet.

#### Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan Kindergarten II –Erweiterung in der vorgebrachten Form zu beschließen.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 7. Kindergarten II Zubau - Bericht Auftragsvergaben

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates Pinsdorf hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.10.2015 folgende Auftragsvergaben einstimmig beschlossen.

<b>Baumeisterarbeiten</b>	Fa. Kieninger GmbH	€158.016,24
<b>Zimmermeisterarbeiten</b>	Fa. Kieninger GmbH	€187.031,58
<b>HKLS-Arbeiten</b>	Fa. Förstl GesmbH & Co KG	€37.028,84
<b>Elektrotechnik</b>	Fa. Heissl Installationstechnik	€36.097,94
<b>Vertrag Architekten</b>	Arge Ateliers	€52.800,00
<b>Planung HKLS</b>	Fa. Energie Technik	€11.300,00

## 8. Kindergarten I - Sanierung Grundsatzbeschluss und Übertragungsverordnung

### Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Der Kindergarten I soll im Jahr 2016 generalsaniert werden (Dach, teilw. Fenster, Haustechnik, Licht Schallschutz, Wärmedämmung, usw.). Das Architekturbüro Kreativplan aus Gmunden hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 7.5.2015 ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Vom Land OÖ, Bildungsabteilung wurden nun die Kosten von €753.000,00 bestätigt (ursprüngliche Schätzung €815.000,00).

### Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat soll nun den Grundsatzbeschluss fassen, die Sanierung des Kindergartens I im Jahr 2016 durchzuführen. Der Finanzierungsplan wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen.

### Antrag

Der Bürgermeister stellte den Antrag der Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Kindergarten I solle beschlossen werden.

### Beschluss

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

Damit mit den Arbeiten zeitgerecht begonnen werden kann, soll das Beschlussrecht für dieses Projekt an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen werden. Der Bürgermeister verlas die Verordnung für die Übertragung des Beschlussrechtes für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einer Höhe von €70.920 an den Gemeindevorstand und bis zu einer Höhe von €3.546,00 an den Bürgermeister.

### Antrag

Der Bürgermeister stellte den Antrag die Übertragungsverordnung „Kindergarten I – Sanierung“ in der vorgebrachten Form zu beschließen.

### Beschluss

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## 9. Finanzierungsplan - Kindergarten I Sanierung

Der Finanzausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Nachfolgender vom Land genehmigter und vom Finanzausschuss beschlossener Finanzierungsplan wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt:

**Kostenrahmen**

**753.000,00**

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	184.400					<b>184.400</b>
<b>Bundeszuschuss Kindergarten</b>		200.000				<b>200.000</b>
<b>LZ, Kindergarten</b>				92.300	92.000	<b>184.300</b>
<b>BZ-Mittel, Kindergarten</b>				92.300	92.000	<b>184.300</b>
<b>Summe in Euro</b>	184.400	200.000	0	184.600	184.000	<b>753.000</b>

Eigenmittel	24 %
<b>Förderprozentsatz</b> nach Bundesförderung	<b>76 %</b>

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan Kindergarten I – Sanierung in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde der Antrag beschlossen.*

## 10. Finanzierungsplan - Barrierefreie Volksschule

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Kostenrahmen in der Höhe von €153.300 wird erfreulicherweise auf Grund einer günstigeren Liftvariante wesentlich unterschritten. Damit beim Land OÖ. um die Flüssigmachung der Landeszuschüsse angesucht werden kann, ist der nachfolgende Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einnahmen:**

Post	Bezeichnung	2014	2015	2016	Summe	Finplan
8710	LZ			43.800,00	43.800,00	51.100,00
8711	BZ			43.800,00	43.800,00	51.100,00
9100	OH	51.100,00	-5.525,77		45.574,23	51.100,00
	Summe	51.100,00	-5.525,77	87.600,00	<b>133.174,23</b>	153.300,00

**Ausgaben:**

		2014	2015	2016	Summe	Finplan
6	Baumeisterarb.	2.280,54	117.454,60		119.735,14	142.500,00
006/1	Planung		13.439,09		13.439,09	10.800,00
	Summe	2.280,54	130.893,69	0,00	<b>133.174,23</b>	153.300,00

**Einsparung****20.125,77**Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan „Barrierefreie Volksschule“ in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 11. Finanzierungsplan - Fussballklubgebäude Neubau

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund der zugesicherten Landeszuschüsse ergibt sich nachträglicher Finanzierungsplan:

**Einnahmen:**

Post	Bezeichnung	2015	2016	2017	Summe	Finplan	in %
8770	Vereinsbeitrag		46.000,00	34.000,00	80.000,00	<b>80.000,00</b>	18,35
8710	LZ		43.000,00	43.000,00	86.000,00	<b>86.000,00</b>	19,73
8711	BZ		43.000,00	43.000,00	86.000,00	<b>86.000,00</b>	19,73

9100	OH	183.960,00			183.960,00	<b>183.960,00</b>	42,20
Summe		183.960,00	132.000,00	120.000,00	435.960,00	<b>435.960,00</b>	100,00

**Ausgaben:**

		2.015,00	2016	2017	Summe	<b>Finplan</b>
100	Baumeisterarb.		401.960,00		401.960,00	<b>401.960,00</b>
0100/1	Planung	15.000,00	19.000,00		34.000,00	<b>34.000,00</b>
7290	Sonstige				0,00	
Summe		15.000,00	420.960,00	0,00	<b>435.960,00</b>	<b>435.960,00</b>

Alle zugesicherten Förderungen (Land OÖ., Askö Land, OÖ. Fussballverband, Gemeindeanteil) werden der Askö Pinsdorf **vorfinanziert**. In der Finanzausschusssitzung vom 2.12.2015 wurde einstimmig die Vorlage dieses Finanzierungsplanes an den Gemeinderat beschlossen.

Wortmeldungen

GV Andreas Ledinegg: Wie entsteht der Vereinsbeitrag?

Bgm Helms: Dies sind entweder Eigenmittel oder Eigenleistungen des Vereins.

GV Andreas Ledinegg: Und das kann fix mit €80.000,00 beziffert werden?

Bgm Helms: Natürlich muss der Vereinsbeitrag beziffert werden, das ergibt sich schon alleine aus den Ausgaben.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan „Fußballklubgebäude Neubau“ in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 12. Fußballklubgebäude Neubau - Vereinbarung mit ASKÖ Pinsdorf

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 9.7.2015 wurde der Grundsatzbeschluss für den Neubau des Fußballklubgebäudes gefasst.

Nun muss mit dem Askö Pinsdorf eine Vereinbarung (GV 10.9.2015) über die Errichtung, die Instandhaltung und die Pflege des Gebäudes abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vertragsinhalt – Eckpunkte:

- Laufzeit 40 Jahre bis 31.12.2055 (Voraussetzung ist jedoch eine Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Grundbesitzer – derzeit bis 31.12.2040)
- Bestandzins €30,00 jährlich – mit Verbraucherpreisindex
- Während Bauphase Gremium mit Gemeindebeteiligung
- Verpflichtung zur Einhaltung der Kosten
- Erhaltung des Gebäudes und Übernahme der Betriebskosten durch ASKÖ Pinsdorf

- Haftung für Schäden
- Betretungserlaubnis für von Gemeinde beauftragte Personen
- Verbot der Untervermietung
- Nutzung nur für Sportbetrieb

Wortmeldungen:

GR Michael Schweinsteiger: Ich hätte ein Frage zum Punkt 5 – Bauphase es steht im Vertrag, dass ein Gremium eingerichtet wird in dem die Gemeinde Pinsdorf vertreten ist, es wird aber nicht näher beschrieben welchen Einfluss das Gremium wirklich hat. Zur Kostenkontrolle, das macht der Generalunternehmer?

Bgm Helms: Ja, der Generalunternehmer der dem Verein gestattet selbst mitzuarbeiten. Der berichtet auch uns. Alle Baufortschritte müssen mit Rechnungen belegt sein, erst dann erfolgt die Auszahlung durch die Gemeindebuchhaltung.

GR Andrea Bliem: Also bestätigt auch der Generalunternehmer die erbrachten Eigenleistungen.

Antrag

Der Bürgermeister stellte den Antrag die Vereinbarung mit dem ASKÖ Pinsdorf in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 13. Lustbarkeitsabgabe 2016

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Auf Grund des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 erlischt mit 1.9.2015 für die Gemeinden die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für Lustbarkeiten nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Außerdem sind Dartautomaten - bisher €2.160,00 pro Jahr – von der Abgabe befreit.

Entscheidung ob

1. Neue Verordnung des GR ab 1.1.2016 auf Grund des neuen Landesgesetzes
2. Aufhebung der bestehenden Lustbarkeitsverordnung d.h. keine Einhebung ab 1.1.2016

Finanzielle Auswirkung:

**Einnahmen:**

Steuerpflichtiger	Art Lustb.	Betrag
Dartverein	Disco Inferno	1.800,00
Heimatbühne	Theater	600,00
Summe		<b>2.400,00</b>

Der **Einnahmenentfall** könnte durch folgende Maßnahmen abgedeckt werden.

Durch eine BH Prüfung wurde die Gemeinde Pinsdorf aufgefordert der Heimatbühne und dem Dartverein ab dem Jahr 2011 eine Lustbarkeitsabgabe vorzuschreiben.

Daraufhin wurde als Ausgleich der Heimatbühne ein Mietzuschuss für den Pfarrsaal bzw. dem Dartvereines die Betriebskosten erlassen.

Bei Auflassung der Lustbarkeitsabgabeverpflichtung könnte der Heimatbühne der Mietzuschuss in der Höhe von € 230,00 gestrichen werden. Sodann würde sich der jährliche **Nettoverlust** erheblich vermindern.

Da die Lustbarkeitsabgabe für die Gemeinde Pinsdorf eine **Bagatellsteuer** ( 0,03% der ord. Einnahmen) darstellt, ist in Sinne einer **Entbürokratisierung** bzw. **Deregulierung** eine Nichteinhebung überlegenswert.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2.12.2015 einstimmig für eine Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe ausgesprochen.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag die aktuelle Lustbarkeitsabgabe aufzuheben und ersatzlos zu streichen.

Beschluss

**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

## 14. Kinderbetreuung - Umsatzsteuer

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Durch das Steuerreformgesetz 2015/2016 sind ab 1.1.2016 Neuerungen bei der Kinder- und Jugendbetreuung eingetreten und zwar fallen diese unter dem neuen ermäßigten Umsatzsteuersatz von 13 % (bisher 10%) sofern nicht gemeinnützig.

Werden die Betreuungseinrichtungen als gemeinnützig ausgestaltet, kann auch in Zukunft der ermäßigte **Steuersatz von 10 %** zur Anwendung kommen.

Voraussetzung für das Vorliegen einer gemeinnützigen Einrichtung ist insbesondere die **Abfassung eines entsprechenden Statutes** aus dem die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechtes an eine begünstigte Einrichtung im Sinne der Bundesabgabenordnung klar hervorgehen.

Das Statut wurde vom Leiter der Finanzabteilung vollinhaltlich verlesen.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag das Organisationsstatut der Betriebe gewerblicher Art „Kindergarten, Krabbelstube u. Hort“ in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

**Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.**

## 15. Gastschulbeiträge Gmunden - Vereinbarung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt in der Jahren 2015 und 2016 bei insgesamt 3 Gemeindeschulen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen zu setzen. Das Land OÖ. hat mittels Erlass vom 18.7.2005 geregelt, wie die Sanierungskosten auf die Gastschulbeiträge umgelegt werden müssen bzw. ist eine dementsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Gemeinden abzuschließen. Aufgrund der vorläufigen Kalkulation ergeben sich nachfolgende Gastschulbeiträge. Nach Abschluss des jeweiligen Projektes wird eine Endabrechnung nach den tatsächlichen Kosten erstellt.

Schule	Schüler	Betrag	Fin.Zeitraum	Fällig Pinsdorf
VS Traundorf	1	179,26	2015-2018	2016-2019
NMS Traundorf	50	12.562,50	2015-2018	2016-2019
Nikolaus Lenau	7	4.495,96	2016-2021	2017-2022

Poly	50	4.458,00	2016-2020	2017-2021
------	----	----------	-----------	-----------

Die drei Vereinbarungen betreffend Nikolaus Lenau Schule, Polyschule und NMS/VS Traundorf wurden vom Finanzausschuss am 2.12.2015 geprüft und einstimmig wird dem Gemeinderat der Abschluss der Vereinbarungen empfohlen. Die Vereinbarungen wurden bei der Gemeinderatssitzung vom Leiter der Finanzabteilung verlesen.

#### Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die drei Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde Gmunden beschließen.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 16. FLÄWI Änderung 06.01 Wiesen

### **Der Obmann des Bauausschusses erläuterte anhand eines Lageplanes den Sachverhalt:**

Im Gemeinderat am 09.07.2015 wurde die Umwidmung beschlossen und dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.10.2015 hat die Abteilung Raumordnung/örtliche Raumordnung der Gemeinde Versagungsgründe mitgeteilt. Diese gründen in detaillierten Lageplänen und Sicherheitsstreifen.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

- Ausweisung des Gewässers - Holzweggraben
- Grünzone 5 m entlang des Gewässers (vorher 4m)
- Alte rote Gefahrenzone (Holzweggraben)
- Änderung Straßenanlage - Kitzmantelweg

Die Grundflächen Dirnstorfer sollen als Fläche für den Einfamilienwohnhausbau sofortige Verwendung finden.

Auf den Grundstücke Ridler und ev. Attwenger, mit diesem werden Grundverhandlungen geführt, sollen durch die Wohnbaugesellschaft „Maximilianhof“ aus Altmünster hochwertige, max. 3-geschoßige Wohnungseinheiten errichtet werden.

Die Liegenschaft Gattinger, ehem. landwirtschaftlich genutzt, soll unter den beiden Söhnen aufgeteilt und die neugeschaffene Parzelle bebaut werden.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist dieses Gebiet als „WF 2“ Erweiterungsmöglichkeit-Wohnfunktion ausgewiesen (Voraussetzung Hochwasserschutzmaßnahme Holzweggraben).

Mit den Grundbesitzern Ridler, Dirnstorfer und Attwenger werden Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden.

### ***Auszug Baulandsicherungsvertrag Dirnstorfer:***

Während einer Frist von **fünf Jahren** ab dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch alle Vertragsparteien ist der Grundeigentümer berechtigt, den Verkaufspreis der Wohngebietsfläche nach eigenem Ermessen frei zu bestimmen.

Sollte nach Ablauf der vorgenannten Frist von fünf Jahren nicht die gesamte Wohngebietsfläche verkauft sein, steht der Gemeinde Pinsdorf das Recht zu, dem Grundeigentümer für abzuschließende Kaufverträge den Käufer und die von diesem zu erwerbende Gesamt- oder Teilfläche der Wohngebietsfläche zu benennen. In diesem Fall gilt ein Preis von **Euro 50,--** (fünfzig) pro Quadratmeter als angemessener und ortsüblicher Preis. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, den von der Gemeinde Pinsdorf namhaft gemachten Käufer zu akzeptieren, sofern der Käufer die pünktliche Bezahlung des Kaufpreises garantieren kann.

1. Fluchtlinien:

Für die Baufluchtlinien gelten die Abstandsvorschriften gemäß OÖ. Bauordnung und dem OÖ. Bautechnikgesetz idgF.

2. Gebäudehöhe:

Die Gebäudehöhe ist durch die max. Geschoßanzahl (2 Geschoße) fixiert. Zusätzlich ist eine max. Firsthöhe von 9,5 m vorgesehen. Der Bezugspunkt dafür ist die fertige FOK des EG. Als Geländefixpunkt wird der Kanaldeckel (Abwasserbeseitigungsanlage) 40714-4199 mit einer Deckelhöhe von 453,83 m üA. der im südl. Bereich der Zufahrtsstraße liegt.

3. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung:

Die Wasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft Pinsdorf. Fäkalwässer sind in das gemeindeeigene Kanalnetz zu entsorgen. Dachwässer und Oberflächenwässer sind auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen.

4. Abstellplätze für Kraftfahrzeuge:

Garagen und Pkw- Stellplätze sowie Carports haben dem BauTG idgF. zu entsprechen. Pro Parzelle sind mind. 2 Stellplätze vorzusehen.

Der Bebauungsplan oder Baulandsicherungsvertrag mit dem Maxilianhof bzw. Ridler und Attwenger wird nach Abschluss der Grundverhandlungen (tatsächliche Grundstücksgrößen) entsprechend den vorgelegten Unterlagen abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses wird dem Gemeinderat die Umwidmung einstimmig empfohlen.

Wortmeldungen:

Jochen Wölger: Das Projekt ist mit 40 bis 50 Wohneinheiten ein relativ großes Vorhaben für die Ortschaft Wiesen. Im Ausschuss haben wir uns dazu gedacht, dass wir dieses Projekt, wenn es wirklich spruchreif ist, wahrscheinlich im Frühjahr 2016, der Öffentlichkeit im Bereich Wiesen vorstellen.

Antrag:

Herr Albecker stellte den Antrag - Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Planunterlagen in Wohngebiet  
Abschluss des Baulandsicherungsvertrages mit den Besitzern Dirnstorfer-Scharsinger  
Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Maximilianhof (Ridler-Attwenger) oder  
Antrag auf Genehmigung eines Bebauungsplanes

Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 17. FLÄWI Änderung 06.02 Ersichtlichmachungen Wiesen

### Der Obmann des Bauausschusses erläuterte anhand eines Lageplanes den Sachverhalt:

Auf Grund der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahme „Holzweggraben“ sind einige Änderungen in den Planunterlagen ebenfalls zu beschließen:

Verlauf des Holzweggrabens (Änderung des Verlaufes bei der Mündung)

Verlauf des Schneeweißgrabens (Auflassung)

Änderungen der Gefahrenzonenpläne Wildbach- und Lawinenverbauung und Gewässer - Aurach (Wasseranschlagslinien HQ 30 und HQ 100)

Diese sind sog. Ersichtlichmachungen (rechtliche Änderungen) und können von der Gemeinde beschlossen werden.

**Antrag:**

Herr Albecker stellte den Antrag, der Gemeinderat soll diese Änderungen – Ersichtlichmachungen, die durch den Hochwasserschutz „Holzweggraben“ notwendig wurden, beschließen und dem Land OÖ. Abt., Raumordnung zur Genehmigung vorgelegen.

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## **18. FLÄWI Änderung 06.05 Ahamer/Buchegger**

### **Der Obmann des Bauausschusses erläuterte anhand eines Lageplanes den Sachverhalt**

Ansuchen Georg Ahammer und Armin Buchegger

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 709/1 EZ 87 KG 42130 Kufhaus von Grünland in Bauland.
- b) Rückwidmung des bestehenden Wohngebietes auf dem Parz. 744/2 EZ 768 KG Kufhaus in Grünland.
- c) Umwidmung der Liegenschaft Kronberg 22 in Dorfgebiet.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmten alle dafür, dass die Rückwidmung von Bauland in Grünland, die Neuwidmung von Wohngebiet und die Aufnahme der Liegenschaft als Dorfgebiet eine Abrundung des Siedlungsgebietes darstellt und keine wesentlichen Einfluss auf den landwirtschaftlichen Charakter, sowie des Ortsbildes nimmt. Die Infrastruktur ist vorhanden und die Bildung eines Siedlungssplitters ist nicht gegeben.

**Wortmeldungen:**

**Andreas Ledinegg:** Hat es nicht irgendwo auf der Wiese weiter unten wildbachmäßig Probleme gegeben?

**Obmann Albecker:** Was du meinst ist weiter unten Richtung Buchinger, aber das stellt für uns kein Problem dar.

**Bgm Helms:** Der Graben ist viel weiter hinten und steht in keinem Zusammenhang mit dieser Umwidmung.

**Antrag:**

Herr Albecker stellte den Antrag die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes soll entsprechend dem Ansuchen erfolgen:

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 709/1 EZ 87 KG 42130 Kufhaus von Grünland in Bauland.
- b) Rückwidmung des bestehenden Wohngebietes auf dem Parz. 744/2 EZ 768 KG Kufhaus in Grünland.
- c) Umwidmung der Liegenschaft Kronberg 22 in Dorfgebiet.

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## 19. FLÄWI Änderung 06.07 Mayr Dominik

### **Der Obmann des Bauausschusses erläuterte anhand eines Lageplanes den Sachverhalt:**

Antrag von Dominik Mayr, Wolfsgrub 34, Pinsdorf um Baulandverlegung mit ÖEK Änderung

Derzeitiges Bauland teilweise auf dem Grundstück 179/1 (Pferdekoppel) direkt neben dem landw. Anwesen

Zukünftiges Bauland: a) Grundstück 186/7 (Lugmayr) oder  
b) Grundstück 186/6 (Steinmair)

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten in der Sitzung vom 26.11.2015 einstimmig für die Verlegung der Wohngebietswidmung, weg von der Stammliegenschaft (Pferdeabrichteplatz) auf die Parzelle 186/7 anschließend an die Liegenschaft Lugmair (Wolsgrub 29) oder als 2. Möglichkeit anschließend an die Liegenschaft Steinmair (Wolfsgrub 23) auf dem Grundstück 186/8.

Eine Wohngebietserweiterung würde eine Abrundung der bestehenden Siedlung darstellen. Die technische Infrastruktur ist vorhanden (Wasser, Kanal). Eine grundbücherliche Zufahrt wird sichergestellt. Beide Grundstücke sind im Besitz des Antragstellers.

### Wortmeldungen

Erich Leitner: Ist die Zufahrt gesichert? Die muss unbedingt öffentlich sein.

Dietmar Albecker: Ja, mit dem Grundbesitzer wurde gesprochen.

### Antrag:

Herr Albecker stellte folgenden Antrag: Die gewidmete Fläche – Wohngebiet wird in Grünland zurückgewidmet, dafür soll anschließend an die Liegenschaft Lugmair (Gst. 186/7) die neue Baulandwidmung erfolgen oder anschließend an die Liegenschaft Steinmair (Gst. 186/6).

### Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 20. FLÄWI Änderung 06.08 Fürst

### **Der Obmann des Bauausschusses erläuterte anhand eines Planes den Sachverhalt:**

Ansuchen Franz Fürst, Vöcklaberg 130

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 557 KG Kufhaus von Grünland in Wohngebiet

Herr Fürst Franz hat ein geologisches Gutachten von Herrn Dr. Gerhard Forstinger, Geologe aus Ohlsdorf erstellen lassen, das die Bebaubarkeit des Grundstückes feststellt.

Das Grundstück wäre als Erbteil für ein Kind vorgesehen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses waren in der Sitzung vom 26.11.2015 einstimmig der Ansicht, dass anschließend an die bestehende Reihensiedlung noch ein Wohnhaus angefügt werden kann, noch dazu, wo die technische Infrastruktur vorhanden ist.

**Antrag:**

Herr Albecker stellte den Antrag, dass dem Ansuchen auf Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes entsprochen werden soll.

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## 21. FLÄWI Änderung 06.09 Stockenhuber

### **Der Obmann des Bauausschusses erläuterte anhand einer Skizze den Sachverhalt:**

Ansuchen von Stockenhuber Ernst um Umwidmung des Grundstückes 678/1 KG Pinsdorf von Grünland in Bauland-Wohngebiet.

Die Umwidmungsfläche ist im örtl. Entwicklungskonzept bereits als Wohnfunktion ausgewiesen.

Auf diesem Grundstück möchte die Fa. REAL INVEST Bauträger 27 Mietwohnhäuser errichten.

27 Wohnobjekte – 2-geschoßig  
zu je 143 m<sup>2</sup> bebaute Fläche.

**Grobschätzung Aufschließungskosten Fa. Machowetz € 300.000,00--**  
Wasser, Kanal, Straße (staubfrei) und Beleuchtung (ohne Lampen)

**Diese Aufschließungskosten sind vom Grundeigentümer zu entrichten.**

### **Raumordnungsrelevante Belange**

Bebauungsdichte Geschoßfläche/Grundfläche = GFZ 0,58

Einfamilienwohnhäuser 0,4 (Ahorn-, Birken-, Pointweg)  
(Kieninger Wagnerstraße 0,62; Familie 1,0; Baureform 0,72, Köckerweg 0,65)

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben den Bebauungsvorschlag eingehend erörtert und sind zu folgendem einstimmigen Beschluss gelangt:

Dem Antrag auf Umwidmung von derzeit Grünland in Wohngebiet wird stattgegeben.

Ein Bebauungsplan oder ein Baulandsicherungsvertrag für die geplanten 27 Mietwohnhäuser ist zwingend abzuschließen.

**Antrag:**

Herr Albecker stellte folgenden Antrag: Umwidmung des Grundstückes von Grünland in Bauland – Wohngebiet unter der Voraussetzung, dass ein Bebauungsplan erstellt wird und ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wird.

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## 22. FLÄWI Änderung 06.10 Eder

### **Der Obmann des Bauausschusses erläuterte anhand eines Lageplanes den Sachverhalt:**

Ansuchen Johann Eder, Kufhausstraße 4:

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 462 KG Pinsdorf im Ausmaß von ca. 2.500 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland in Bauland

Umwidmungsgrund: Absicherung des landwirtschaftlichen Betriebes  
Bau eines Rinderstalles

Der Bau- und Umweltausschuss erörtert die Möglichkeiten einer zweckmäßigen Bebauung. Die technische und soziale Infrastruktur ist vorhanden. Die Mitglieder waren alle der Ansicht, dass diese Baulückenschließung dem örtl. Entwicklungskonzept entspricht und eine Verbauung im örtl. Zentralraum darstellt.

Die Umwidmungsfläche umfasst ca. 3 Bau-Parzellen, daher ist ein Bebauungsplan zu erstellen oder ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

**Antrag:**

Herr Albecker stellte den Antrag: Die vom Antragsteller gewünschte Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes des Grundstücksteiles 462 von derzeit Grünland in Bauland – Wohngebiet entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verbauung. Diese Änderung soll dem Land zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## 23. Änderung Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter

**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Die Feuerwehr Wiesen hat 2015 einen neuen Kommandanten gewählt. Dadurch ist vom Gemeinderat Pinsdorf die Ernennung des 1. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters neu zu beschließen (Gemäß OÖ Feuerwehrgesetz 2015 § 9).

Die neue Reihung lautet daher wie folgt:

Pflichtbereichskommandant  
HBI Johannes Briganser  
FF Pinsdorf

**1. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter**  
**HBI Klaus Schiffbänker**  
**FF Wiesen**

2. Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter  
Gerhard Gordon  
Betriebsfeuerwehr Hatschek

**Antrag**

Bürgermeister Helms stellte den Antrag Herrn HBI Klaus Schiffbänker als 1. Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu bestellen.

**Beschluss**

***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.***

## 24. Neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Pinsdorf

### Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Pinsdorf muss an die derzeitige Gesetzeslage angepasst werden.

### Änderungen:

**Öffentlichkeit § 6 Abs. 3)** Bei Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen kann ausnahmsweise zur Wahrung schutzwürdiger Interessen beschlossen werden, dass und inwieweit Verhandlungen und gefasste Beschlüsse über den Grundrechtsschutzbereich des § 1 Datenschutzgesetz 2000 hinaus vertraulich sind. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.“

(betreffendes Gesetzblatt der Novelle ist LGBl. Nr. 41/2015, Artikel VII iVm Artikel III Z 7)

**Befangenheit § 19 Abs. 7)** Durch die vorstehenden Bestimmungen werden verwaltungs-verfahrensgesetzliche Vorschriften über die Befangenheit von Verwaltungsorganen, insbesondere nach § 7 AVG und § 76 BAO, nicht berührt.

### Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Pinsdorf in der vorgebrachten Form zu beschließen.

### Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 25. Jugendförderung 2015

### Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Von folgenden Vereinen wurden Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung eingebracht. Für die Auszahlung der Jugendförderung ist mit insgesamt €13.000,00 gedeckelt. Dadurch ergibt sich pro Verein eine Kürzung um 6,71 %.

### Jugendförderung 2015

Nr.	Verein	Stunden	€	Training	Prämie	Gesamt	Auszgl.	Kürzung
1	Askö Fußball	5.908,00	0,72	4.253,76		4.253,76	<b>3.968,17</b>	-285,59
2	ASKÖ Tischtennis	638,50	0,72	459,72		459,72	<b>428,86</b>	-30,86
3	Jugend d. Pfarre Pinsdorf	1.188,50	0,36	427,86		427,86	<b>399,13</b>	-28,73
4	Elternverein	392,00	0,36	141,12		141,12	<b>131,65</b>	-9,47
5	FF Pinsdorf	2.388,00	0,36	859,68		859,68	<b>801,96</b>	-57,72
6	FF Wiesen	576,00	0,36	207,36		207,36	<b>193,44</b>	-13,92
7	Judo	547,00	0,72	393,84		393,84	<b>367,40</b>	-26,44
8	Kinderfreunde	938,00	0,36	337,68		337,68	<b>315,01</b>	-22,67
9	Musikverein	2.099,00	0,36	755,64		755,64	<b>704,91</b>	-50,73

10	Skiclub	1.557,50	0,36	560,70		560,70	<b>523,06</b>	-37,64
11	Tennisverein	1.174,00	0,36	422,64		422,64	<b>394,27</b>	-28,37
12	UNION/Turnen	409,00	0,36	147,24		147,24	<b>137,35</b>	-9,89
13	UNION/Mutter-Kind	1.182,00	0,36	425,52		425,52	<b>396,95</b>	-28,57
14	UNION/Tanzen	12.619,00	0,36	4.542,84		4.542,84	<b>4.237,85</b>	-304,99
<b>Summe</b>		31.616,50		<b>13.935,60</b>	0,00	<b>13.935,60</b>	<b>13.000,00</b>	-935,60

Voranschlag 13.000,00  
plus/minus **-935,60**  
Kürzung in % **-6,71**

#### Wortmeldungen:

Christian Streif: Union Tanzen ist ein relativ hoher Betrag. Dort gehen nicht nur Kinder aus Pinsdorf, werden diese Kinder auch mitgefördert oder ist die Förderung nur für Kinder aus Pinsdorf.

Josef Fischböck: Die Förderung wird auch für auswärtige Kinder ausbezahlt. Dieses Thema wurde schon einmal diskutiert. Wir haben von allen Vereinen Aufzeichnungen verlangt, welche Kinder auswärtig sind und welche aus Pinsdorf sind. Dies ist aber ein enormer bürokratischer Aufwand und es wurde nach einer anderen Lösung gesucht. Damals hat die Union einen Mietzuschuss in Höhe von €2.000,00 jährlich bekommen. Dieser Zuschuss wurde gestrichen und im Gegenzug für alle Kinder die Jugendförderung ausbezahlt, das hat sich betragsmäßig in etwa die Waage gehalten. Aber auch bei allen anderen Vereinen wird die Förderung für auswärtige Kinder ausbezahlt.

Moser Gerold: Im Ausschuss habe ich dazu eine andere Information bekommen.

Dietmar Albecker: Ist bekannt in welchem Ausmaß Pinsdorfer-Kinder bei der Union tanzen?

Josef Fischböck: Damals waren es ca. 2/3 Auswärtige und 1/3 Pinsdorfer Kinder. Wir haben damals von allen Vereinen erhoben wie der Anteil der Kinder aus anderen Gemeinden ist. Es wäre überall zu Kürzungen gekommen und so ist diese Lösung vorgeschlagen worden.

#### Antrag

Frau Schiemel stellte den Antrag die Jugendförderung 2015 soll in der dargebrachten Form beschlossen werden.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## 26. Ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder 2015 - Ehrenzeichen

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Im Zuge der Gemeinderatswahl 2015 haben folgende ordentliche Gemeinderatsmitglieder ihr Mandat beendet und gemäß § 16 der OÖ Gemeindeordnung und den Richtlinien der Gemeinde Pinsdorf werden folgende Ehrenzeichen vorgeschlagen:

#### Gertrude Biber – Ehrenzeichen in Bronze

2009-2015 Gemeinderätin

2015 Gemeindevorstand

2009-2015 Obfrau Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrationsausschuss

**Gerhard Stöger – Ehrenzeichen in Bronze**

2007-2015 Gemeinderat  
2009-2015 Gemeindevorstand  
2015 Obmann Schul- Kindergarten- und Hortausschuss

**Antrag**

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Ehrenzeichen für die ausgeschiedenen Mandatäre Gertrude Biber und Gerhard Stöger zu beschließen.

**Beschluss**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## **27. Sozialhilfverband Ersatzmitglied - Neuwahl**

**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Bei der konstituierenden Sitzung am 5.11.2015 wurde Frau Sigrid Streif (Gemeinderat-Ersatzmitglied) als Ersatzmitglied für die Verbandsversammlung des SHV Gmunden gewählt. Dieses Mandat können aber nur ordentliche Gemeinderatsmitglieder ausüben.

Daher ist von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion ein neuer gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Ersatzmitglied für den Sozialhilfverband Gmunden****Vizebürgermeister Ing Jochen Wölger MSc****Antrag**

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, dass die Wahl mittels Handzeichen durchgeführt werden kann und lies den gesamten Gemeinderat darüber abstimmen.

**Beschluss**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

Im Anschluss lies Bürgermeister Helms die gesamte FPÖ-Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag der FPÖ Pinsdorf abstimmen.

**Beschluss**

*Einstimmig wurde Vizebürgermeister Ing Jochen Wölger MSc zum Ersatzmitglied für den Sozialhilfverband Gmunden gewählt.*

## **28. Wohnungsvergabe Huberhaus**

**Der Obmann des Sozialausschusses erläuterte den Sachverhalt:**

Wohnungsvergabe Huberhaus, Steffelbauerstraße 5/3  
ehem. Froschauer Josef (Verlassenschaft)

Die Wohnung Nr. 3 in der Steffelbauerstraße 5 kann, nach erledigter Abhandlung, ab 01.01.2016 wieder zur Vergabe gebracht werden.

Wohnungsdaten:

Nutzfläche: 35,99m<sup>2</sup>

Räume: Wohnküche, Bad, WC, Abstellraum, Vorraum, Schlafzimmer und Abstellbox

Miete und BK: 291 Euro/Monat

Die Wohnung wird nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde Pinsdorf vergeben.  
Vorgeschlagen wird Frau Anna Helweger.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat Frau Helweger Anna als Wohnungswerberin.

**Antrag**

Herr Dorn stellte den Antrag die Wohnung Steffelbauerstraße 5 Top 3 soll an Frau Anna Helweger ab 1.1.2016 vergeben werden.

**Beschluss**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## **29. Übertragungsverordnung - Wohnungsvergabe**

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Wie in den Parteiengesprächen nach der Wahl vereinbart, soll das Beschlussrecht für die Wohnungsvergabe von Gemeindewohnungen an den Sozialausschuss vergeben werden.

**Verordnung des Gemeinderates Pinsdorf vom 10.12.2015 über eine Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates Pinsdorf im eigenen Wirkungsbereich an den Sozialausschuss der Gemeinde Pinsdorf**

### **Wohnungsvergaben von Gemeindewohnungen**

#### **§ 1**

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird gemäß § 44 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht für die Vergabe von Gemeindewohnungen an den Sozialausschuss übertragen.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

**Antrag**

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Übertragungsverordnung für Wohnungsvergaben von Gemeindewohnungen in der vorgebrachten Form zu beschließen.

**Beschluss**

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

## **30. Grundsatzbeschluss - Gemeinde Pinsdorf als Postpartner**

### **Der Vizebürgermeister erläuterte den Sachverhalt:**

*Antrag auf Grundsatzbeschluss, dass sich die Gemeinde Pinsdorf ab 2016 als Postpartner der Post AG engagiert.*

Aus den internen Sondierungs-Gesprächen der letzten 6 Wochen und dem informativen Gespräch mit der Post AG, ist es nun angemessen den nächsten Schritt zu setzen. Mit dem Grundsatzbeschluss, erklärt sich die Gemeinde Pinsdorf bereit, sich zukünftig als Postpartner zu präsentieren.

Alle noch offenen Details, wie Personal, Räumlichkeiten, Schulungen, Öffnungszeiten, Termine und Vertragsvereinbarungen werden im Jänner 2016 noch folgen und auch entschieden.

**Antrag an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge einen Grundsatz Beschluss fassen, dass die Gemeinde Pinsdorf ab 2016, sich als Postpartner der Post AG, zum Wohle und Service der Bürgerinnen und Bürger von Pinsdorf, diesen Dienst im Gemeindeamt von Pinsdorf auf nehmen wird.*

Der Gemeinderat möge diesem Antrag zustimmen.

**Wortmeldungen:**

**Manfred Schiemel:** Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil nicht von den Kosten gesprochen wird. Klärt zuerst die gesamte Bevölkerung auf, welche Kosten entstehen und dann können wir darüber sprechen.

**Erwin Frisch:** Ich glaube schon, dass es für die Bürger und Bürgerinnen notwendig ist, auch einen Service zu bieten und da muss nicht immer auf die Kosten geschaut werden. Außerdem ist es nur ein Grundsatzbeschluss und die weiteren Dinge folgen ja noch.

**Andrea Bliem:** Ich sehe das auch positiv. Für uns die wir jeder ein Auto haben ist es nicht so schwierig nach Gmunden zum Postamt zu kommen. Aber für die älteren Damen und Herren die vielleicht dann den Bus nehmen müssen ist dies wirklich eine Serviceleistung.

**Erich Leitner:** Bei dem Antrag der FPÖ geht es jetzt um einen Grundsatzbeschluss, damit die Post AG aktiv werden kann. Dann werden die ganzen Verfahren eingeleitet und dann wird in Wien entschieden ob Pinsdorf einen Postpartner bekommt oder nicht. Das entscheidet alleine die Post AG.

**Michael Schweinsteiger:** Ich sehe das auch grundsätzlich positiv. Aus meiner Sicht hält sich das Risiko für die Gemeinde Pinsdorf wirklich in sehr engen Grenzen. Es geht jetzt einmal darum, dass das Standardmanagement der Post prüft ob die Gemeinde Pinsdorf geeignet ist und dafür braucht es diesen Grundsatzbeschluss.

**Marlene Mohr:** Ist überlegt worden ober wir den Postpartner in ein anderes Geschäft bekommen würden?

**Bgm Helms:** Wir haben jetzt einmal für das Gemeindeamt Pinsdorf angesucht.

**Michael Schweinsteiger:** Wir beschließen jetzt noch keinen Vertrag mit der Post AG.

**Beschluss**

***Dem Antrag wurde mehrheitlich mit einer Stimmenhaltung (GR-Manfred Schiemel) zugestimmt.***

## **31. Allfälliges**

**Behindertenfonds**

Das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung wird wie in den Jahren zuvor für den Behindertenfonds gespendet und mit den Verfügungsmitteln verdoppelt.

**Termin Besuch Wohnwelt**

21.12.2015 um 19:00 Uhr

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Schriftführer:      Der Vorsitzende:      Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....